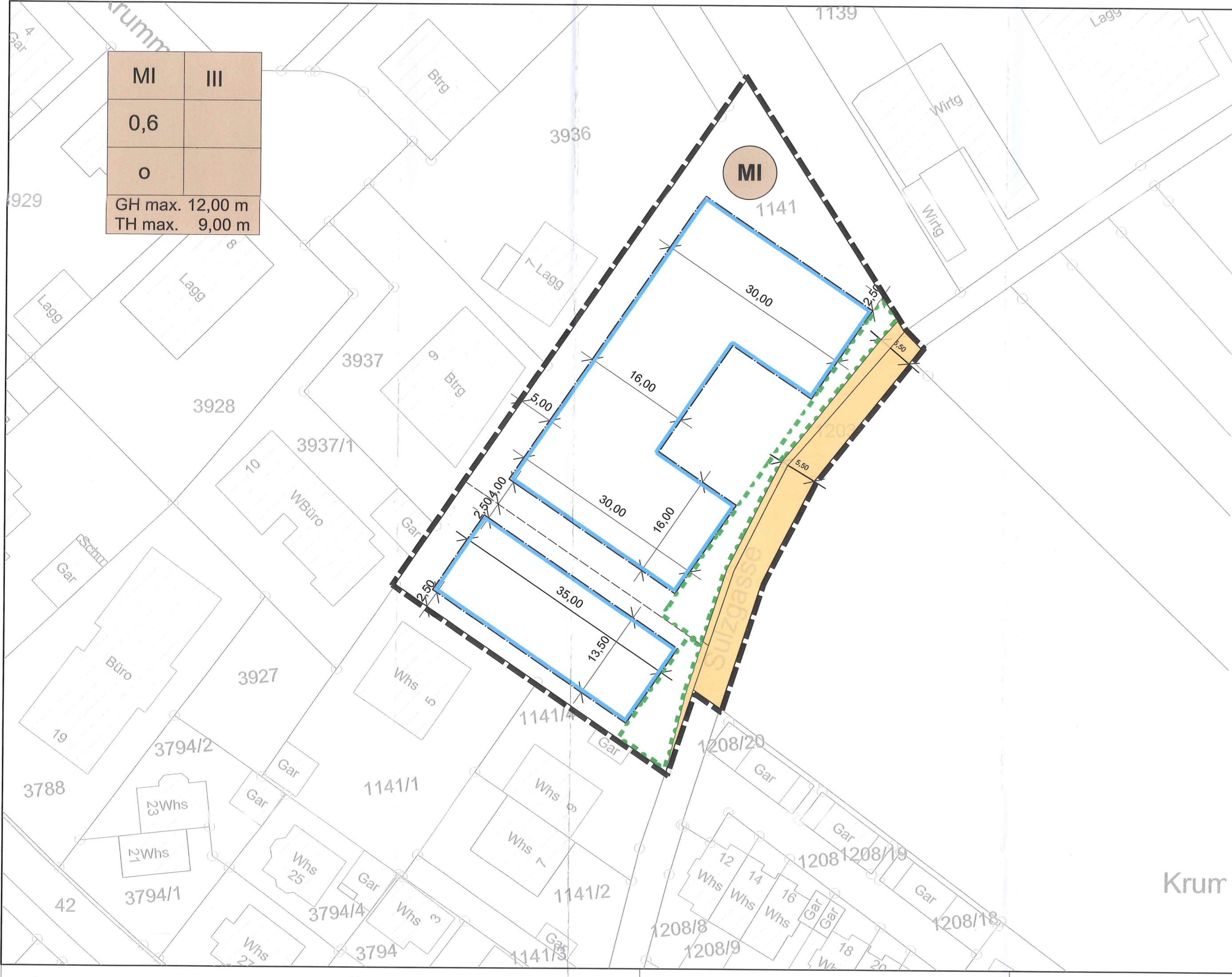


MI	III
0,6	
o	
GH max. 12,00 m	
TH max. 9,00 m	



Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

MI Mischgebiete
(§ 4 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
o offenen Bauweise

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Vorgartenzone

SONSTIGE PLANZEICHEN (ohne Festsetzungen)

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Flurstücksgrenze und -nummer

Bemaßung in Meter

Höhe der Straße in Meter (ü. NHN)

geplante Grundstücksgrenze

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baul. Nutzung	Zahl der Geschosse als Höchstmaß
Grundflächenzahl als Höchstmaß	
Bauweise	
GH max. = Gebäudehöhe als Höchstmaß TH max. = Traufhöhe als Höchstmaß	

Stand: 19.02.2024
Dateiname:240219_ALKIS 2023_Sulzgasse_1_Änderung.wvx

Gemeinde Vörstetten



Bebauungsplan "Sulzgasse - 1. Änderung"



Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss	13.11.2023
Offenlage vom	24.11.2023
bis einschl.	05.01.2024
Satzungsbeschluss	19.02.2024
In Kraft getreten	22.02.2024

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Vörstetten übereinstimmen.

Vörstetten, den 20.02.2024

Lars Brügger,
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 22.02.2024.

Plandaten

M 1 : 500
Vörstetten, den 19.02.2024
Für die Gemeinde:

Lars Brügger, Bürgermeister

Planung:
Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen - Vörstetten - Reute
- Verbandsbauamt -